



Beschlussvorlage

Nummer:

3/15/26

Datum:

11.09.2026

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Prüfung Jahresabschluss 2026

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf dem Landrat, als untere Landesbehörde, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2026 das Wirtschaftsprüfunternehmen

Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Humboldtstraße 2
14467 Potsdam

vorzuschlagen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
3/15/26	13.10.2026	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
der Verbandsversammlung**

Begründung:

Gemäß § 106 (2) BbgKVerf kann der Verband der unteren Landesbehörde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses vorschlagen. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung ist nach § 117 Abs. 1 GO, § 26 EigV in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Verbandssatzung Pflicht des Verbandes.

Mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde ein turnusmäßiger Wechsel des zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsunternehmens durchgeführt. Insofern erfolgte eine Ausschreibung der zu beauftragenden Leistungen, wobei der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatergesellschaft als Prüfungsunternehmen zur Empfehlung dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster als Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen wurde.

In Anlehnung an diese Ausschreibung und dem vorliegenden Angebot vom 08.09.2026 für das Jahr 2026, soll der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatergesellschaft der Prüfungsauftrag erteilt bzw. dem Landrat des LK EE als Wirtschaftsprüfungsunternehmen empfohlen werden.

In der Anlage befindet sich das vorbenannte Angebot. (Diese ist nur für die Entscheidungsfindung bestimmt und nicht Bestandteil der öffentlichen Beschlussvorlage.)